Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen:

Dem Antrag wird hinsichtlich der möglichen Haushaltsübertragung zugestimmt. Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Hinblick auf die Eigenkapitalerhöhung diese rechtlich zu prüfen und gegebenenfalls – wenn diese nicht möglich sein sollte – Alternativen vorzuschlagen. Die Gelder sollen nur zur Schaffung von neuem Wohnraum dienen.